Gemeinde Wakendorf II

Der Bürgermeister





Nr. 7 - PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUSSCHUSS vom 10.04.2025

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22:05 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Wolfgang Erich Doose - Vorsitzender

GV Dirk Möller

GV'in Tanja Küntzel

GV Michael Hoffmann

GV Kai Alexander Günther

WB Hennig Pump

WB Dirk Möller

WB Hansjörg Kröger

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Malte-Onno Duis

GV Jens Dürkop

GV Katharina Reiter

GV Peter Kröger

Astrid Nenz, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Fehlt entschuldigt:

WB Jan Weber

Seite 2 von 9

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses vom 23.01.2025
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 5. Fragen der Ausschussmitglieder
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung über den Entwurf zur Überplanung des Sportplatzgeländes
- 7. Sachstandsbericht zum Neubau des OGS-Gebäudes und Umbau/Renovierung des Altbaus an der Schule
- 8. Sachstandsbericht zur Planung der Außenanlagen der Schule
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Wakendorf II zur Beschlussfassung der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Henstedter Straße"
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Wakendorf II zur Beschlussfassung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Henstedter Straße"
- 11. Einwohnerfragestunde
- 12. Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich

Sitzungsniederschrift Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende GV Wolfgang Doose eröffnet die Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses (PEA), begrüßt die Mitglieder sowie die Einwohner und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses vom 23.01.2025

Gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschuss vom 23.01.2025 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert: Der Vorsitzende

GV Wolfgang Doose beantragt für TOP 12 "Grundstücksangelegenheiten" die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- er an diversen Sitzungen und Veranstaltungen teilgenommen hat.
- zum Thema Erweiterung Wasserspeicher die Projektverantwortliche Frau Düsing für längere Zeit ausfällt, der neue Projektleiter Herr Alexis Keppenne arbeitet sich in das Aufgabengebiet ein und wird Ende Mai auf die Gemeinde zukommen, um die Ergebnisse vorzustellen und die weitere Vorgehensweise mit uns abzustimmen.
- der Haushalt 2024 wegen fehlender Kreditaufnahme nicht genehmigt ist, hier sieht der Vorsitzende zum jetzigen Zeitpunkt nur die Möglichkeit einen Dispens (Ausnahme) bei der Kommunalaufsicht für die Investitionen Gestaltung Schulhof, Ertüchtigung Wasserwerk und Photovoltaik auf der Sporthalle zu beantragen, um die unabwendbaren Aufgaben durchführen zu dürfen.
- die Umluftheizung der Sporthalle nach Aussage der betreuenden Firmen im Grenzbereich arbeitet, daher ist es notwendig ein zukunftsträchtiges Konzept unter Einbeziehung erneuerbarer Energien für die Sporthalle, KUZ und Kita zu erarbeiten um im schlimmsten Fall zu verhindern, dass die Sporthalle in den kalten Jahreszeiten nicht genutzt werden kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- die Dorfkümmerin ihre Tätigkeit ab dem 01.05.2025 aufnimmt, bzw. wegen des Feiertages erst am 05.05.2025. Zunächst werden die Öffnungszeiten am Dienstag auf 09:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag auf 15:30 – 18:30 Uhr erweitert.
- Wakendorf II Fördermittel der Aktivregion für einen SoccerCourt auf dem Sportplatz (Nähe Kindergarten/Beachvolleyballfeld) erhält. Ein Projektteam aus dem Dorf betreut das Vorhaben gemeindeseitig und wird hierzu zeitnah kommunizieren. Der SoccerCourt kann separat zum Vorhaben "Überplanung Sportplatz" durchgeführt werden, da bei jeder Variante (keine Überplanung oder Variante 1/2/3/4 des Freiraumplaners) dieser Bereich immer frei sein wird.
- er an einem Lehrgang zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamtinnen und Eheschließungsstandesbeamten teilgenommen hat und, sobald er offiziell bestellt und ein geeigneter Ort gefunden wurde, in Wakendorf II Ehen schließen kann.
- GWÖ das Projekt läuft weiter und beim letzten Workshop wurde entschieden, einen Bürgerverein zu gründen. Hierzu wird ab Mai kommuniziert.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

5.1 Finanzierung SoccerCourt

GV Dirk Möller fragt, wie die Finanzierung des SoccerCourt gesichert ist.

Aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022 stehen noch investive Mittel für die Sportanlage zur Verfügung.

5.2 Luftheizung Sporthalle

WB Dirk Möller erkundigt sich nach dem Alter der Luftheizung in der Sporthalle.

Die Heizung ist abgängig, es wurde der Brenner vor einigen Jahren getauscht.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung über den Entwurf zur Überplanung des Sportplatzgeländes

Der eingeladene Planer Herr Becker erscheint leider nicht zur Sitzung.

Hinweis der Verwaltung:

Er war auf dem Weg nach Wakendorf II in einen Verkehrsunfall verwickelt und konnte nicht kommen.

Die vorliegenden Entwürfe Variante 1.2 (fünf Faustballfelder, eines quer unten mit den Maßen 66 x 32 m brutto) 1 und die Variante 1.1 (fünf Faustballfelder, eines quer unten mit den Maßen 62 x 32 brutto und Verbleib der Hütte am derzeitigen Standort) wurden vorgestellt und diskutiert.

Die Faustballspieler wünschen sich zwei von einer Doppellinierung unabhängige Spielfelder.

Eine Doppelnutzung der beiden Sportarten Faustball und Fußball ist grundsätzlich möglich, es wird über die Linien diskutiert.

Es sind sich alle einig, dass der SoccerCourt neben dem vorhandenen Beachvolleyballfeld errichtet wird, Anmerkungen gibt es hierzu über mögliche Lärmbelästigungen im Bereich der Straße "Alte Festwiese".

Herr Becker möge zur nächsten Sitzung eine Berechnung der erforderlichen Stellplätze ausarbeiten.

TOP 7

Sachstandsbericht zum Neubau des OGS-Gebäudes und Umbau/Renovierung des Altbaus an der Schule

Am 24. Februar 2025 wurde der Neubau im Rahmen der Bundestagswahl der Öffentlichkeit präsentiert, was durchweg positive Reaktionen hervorbrachte. Ein besonderer Dank gilt GV Katharina Reiter für ihren unermüdlichen Einsatz.

Am 10. März 2025 wurden die Möbel angeliefert und aufgebaut. Die Ausschreibung zur Beschaffung der Garderobe im Eingangsbereich läuft noch.

Der Bürgermeister

Seite 5 von 9

Seit dem 24. März 2025 wird die Mensa als Klassenzimmer für die 4. Klasse genutzt, und die Rückmeldungen der Lehrer zur Akustik sind durchweg positiv.

Ende März 2025 wurden relevante Rechnungen in Höhe von 1.462.570,05 € beim Förderinstitut eingereicht. Bei Anerkennung erwarten wir eine Förderung i. H. von 731.285,03 €. Das hat zur Folge, dass wir von den zugesagten 743.533,91 € einen kleinen Betrag i. H. von 12.248,88 € nicht erhalten werden. Trotz der knappen zeitlichen Vorgaben ist dies ein hervorragendes Ergebnis. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Umbau Altbestand:

Am 20. März 2025 fand die Baubesprechung unter der Teilnahme von GV Dirk Möller statt.

Die Umbaumaßnahmen schreiten zügig voran; der Klassenraum der 4. Klasse steht kurz vor der Fertigstellung und der Termin für die Fertigstellung der Arbeiten nach den Sommerferien 2025 ist nicht gefährdet.

Zur Kostensituation: Von den im Haushalt geplanten Mitteln sind 1.736.656,80 € in Aufträge gebunden. Es verbleiben 63.343,20 € für die Fertigstellung der Maßnahme.

TOP 8

Sachstandsbericht zur Planung der Außenanlagen der Schule

Vom Vorsitzenden werden die Vorplanungen, die in Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Schule ausgearbeitet wurde vorgestellt.

Die Ingenieurleistungen sind ausgeschrieben und der Bürgermeister wird den Ingenieurvertrag mit der Firma Schlie ... Landschaftsarchitektur abschließen.

Bürgermeister Malte-Onno Duis hat von einem Termin bei der AktivRegion Alsterland mitgenommen, dass das große Förderthema "Schwammstadt" ist und ein Antrag auf Förderung auf dieses Thema unbedingt eingehen muss.

Es gibt die Idee zu Einrichtung eines Schulgartens durch den Förderverein, hier besteht die Möglichkeit das Projekt mit 100 % gefördert zu bekommen.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Wakendorf II zur Beschlussfassung der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Henstedter Straße"

Protokollauszug: Team II

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.03.2017 (GV Nr. 17 vom 16.03.2017, TOP 10) wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Henstedter Straße" für einen Bereich des Flurstückes 8/2, sowie den Flurstücken 8/3 und 10/5, der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf II zur Schaffung eines Gewerbegebietes beschlossen. Eine Umsetzung der Planung sowie eine Beauftragung an

Der Bürgermeister Seite 6 von 9

ein Planungsbüro ist bislang nicht erfolgt. Das Vorgehen scheiterte zum größten Teil an dem im Regionalplan

für Schleswig-Holstein festgelegten regionalen Grünzug, der auch die oben genannten Flurstücke überlagert.

Nunmehr möchte die Gemeinde Wakendorf II das gesamte Flurstück 8/2 und die Flurstücke 8/3 und 10/5 der

Flur 5, der Gemarkung Wakendorf überplanen und so die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich der 4. Änderung als Grünfläche,

vornehmlich zur Nutzung des eines Sportplatzes, dargestellt. Parallel zur Änderung des

Flächennutzungsplanes soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Haushaltsmittel für die erforderlichen Planungen sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet "Gewerbegebiet Henstedter

Straße" westlich des Sport- und Kulturzentrums an der L 75 die 4. Änderung aufgestellt. Das

Plangebiet umfasst die Flurstücke 8/2, 8/3 und 10/5, der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf II

(Anlage 1). Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

Ansiedlung von örtlichen Gewerbebetrieben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörde und

sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu benennendes Fachplanungsbüro beauftragt

werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und

Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und

Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und

Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer

Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt

werden.

Abstimmungsergebnis: (7:0:1)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung Wakendorf II zur

Beschlussfassung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Henstedter Straße"

Protokollauszug: Team II

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.03.2017 (GV Nr. 17 vom 16.03.2017, TOP 10) wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Henstedter Straße" für einen Bereich des Flurstückes 8/2, sowie den Flurstücken 8/3 und 10/5, der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf II zur Schaffung eines Gewerbegebietes beschlossen. Eine Umsetzung der Planung sowie eine Beauftragung an ein Planungsbüro ist bislang nicht erfolgt. Das Vorgehen scheiterte zum größten Teil an dem im Regionalplan für Schleswig-Holstein festgelegten regionalen Grünzug, der auch die oben genannten Flurstücke überlagert.

Nunmehr möchte die Gemeinde Wakendorf II das gesamte Flurstück 8/2 und die Flurstücke 8/3 und 10/5 der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf überplanen und so die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich der 4. Änderung als Grünfläche, vornehmlich zur Nutzung des eines Sportplatzes, dargestellt. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Henstedter Straße.

Haushaltsmittel für die erforderlichen Planungen sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Beschluss:

- 1. Für die in Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Henstedter Straße" beschlossen. Die in der Sitzung der Gemeindevertretung Wakendorf II am 16.03.2027 (GV Nr. 17 vom 16.03.2017, TOP 10) beschlossene Aufstellung wird um das gesamte Flurstück 8/2, der Flur 5, ergänzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8/2, 8/3 und 10/5, der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf II. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von örtlichen Gewerbebetrieben.
- 2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu benennendes Fachplanungsbüro beauftragt werden.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Gemeinde Wakendorf II Der Bürgermeister

Seite 8 von 9

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

<u>TOP 11</u>

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 12

Grundstücksangelegenheiten

gez.: Astrid Nenz

Protokollführerin

Wolfgang Doose

Vorsitzender